

Es wird beschlossen, wie im Sachverhalt dargestellt, für den Bebauungsplan Nr. 59 „Müllenbach-Schemmer-Siedlung“ ein 2. Änderungsverfahren durchzuführen. Die Änderung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.